

2047/AB XX.GP

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Österreich bei weitem niedriger als in den meisten anderen Staaten Europas und der restlichen Welt. Mit einer Arbeitslosenrate von sechs Prozent wird Österreich lediglich von Japan mit 6,1 nahezu erreicht, selbst Luxemburg liegt bei fast acht Prozent, und außer Dänemark (8,2) und Deutschland (9,6) haben alle Länder zweistellige Werte mit Spanien (42,2), Finnland (35,3) und Italien (33,2) an der negativen Spitze.

Ungeachtet dieser im internationalen Vergleich herausragenden Position auf dem Jugendarbeitsmarkt, ist es gesellschafts- und beschäftigungspolitisch inakzeptabel, daß jungen Menschen der Zugang zur Berufs- und Arbeitswelt vermehrt wird. Im Zentrum der österreichischen Arbeitsmarktpolitik steht deshalb der Anspruch, jedem und jeder Jugendlichen, der oder die arbeiten oder sich qualifizieren möchte, eine entsprechende Möglichkeit anzubieten.

Frage 1 :

Wird das Konzept aus den 80er Jahren auch im Jahre 1997 durchgeführt?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das von Ihnen favorisierte "Konzept von 1984", wonach "Büropraktikanten (Schulungsteilnehmer) an Bundesdienststellen zugewiesen" wurden, ist für heutige Verhältnisse nicht mehr anwendbar. Folgende Gründe sind dafür maßgeblich:

- a) Heute gibt es einen Personaleinstellungsstop im Bundesdienst. Es kann nicht Sinn und Zweck des Arbeitsmarktservice sein, diese Maßnahme zu unterlaufen und Personalkosten, die der Bund dadurch beim Personal spart, aus dem Topf der Arbeitslosenversicherung auszugleichen.
- b) Das Konzept der seinerzeitigen Aktion sah - infolge der Wahrscheinlichkeit der Weiterverwendung der Jugendlichen im öffentlichen Dienst - keine allgemein anerkannte bzw. verwertbare Aus- und Weiterbildung während des Trainings vor. Würde man Jugendliche damit jetzt im Bundesdienst vorübergehend als Praktikanten verwenden, würden sie nach Ablauf der Dauer der Aktion ungelernt und älter und damit mit schlechteren Chancen auf den gleichen Lehrstellen- bzw. Arbeitsmarkt drängen, der mit der Aktion entlastet hätte werden sollen. Man würde den Jugendlichen damit einen schlechten Dienst erweisen, weil im Unterschied zu 1984 die Chancen, in einem regulären Dienstverhältnis beim Bund übernommen zu werden, gleich null sind.
- c) Vom bildungspolitischen Standpunkt ist anzustreben, daß den Jugendlichen die bestmögliche Erstausbildung gewährleistet wird. Damit ist es Aufgabe aller politischen Kräfte, die von den Jugendlichen gewünschte - oder zumindest eine qualitativ gleichwertige - Ausbildung für alle sicherzustellen.

Frage 2:

Welche anderen Überlegungen, Pläne oder Konzepte gibt es von ministerieller Seite, die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich einzudämmen?

Antwort:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist nicht ausschließlich Aufgabe des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Vielmehr haben alle politischen Kräfte - insbesondere aber die Bildungsverantwortlichen - für die Erstausbildung der Jugendlichen zu sorgen. Ich habe daher an den Vorarbeiten meines Vorgängers Franz Hums anknüpfend, eine breite Zusammenarbeit mit den entsprechenden Regierungskolleginnen und -kollegen gesucht und somit ein breites Spektrum an Maßnahmen eingeleitet. Folgende Schritte sind gemeinsam mit den Sozialpartnern, dem Wirtschafts- und dem Unterrichtsressort sowie dem Staatssekretariat für den öffentlichen Dienst ausgearbeitet und umgesetzt worden:

- a) Die Berufsausbildung wird generell qualitativ überarbeitet, gesetzliche Grundlagen in die Richtung geändert, daß die Lehrausbildung insgesamt zeitgemäßer und attraktiver wird. Dabei werden das Berufsausbildungsgesetz, das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz, Sozialversicherungsrecht, etc. an die bestehenden Erfordernisse angepaßt.
- b) Die duale Ausbildung hat und behält mit einem Anteil von immerhin noch knapp 40 Prozent einen sehr hohen Stellenwert. Allerdings werden sich Berufe inhaltlich ändern, manche Berufe überhaupt wegfallen, die von der Wirtschaft nicht mehr nachgefragt werden, andere neu geschaffen. Generell ist eine Flexibilisierung des Berufsausbildungsrechtes erforderlich, entsprechende Projekte sind in Arbeit. Dies ist um so notwendiger, als das Arbeitslosigkeitstrisko mit besserer und höherer Ausbildung sinkt. Menschen mit Pflichtschulbildung als höchster abgeschlossener Ausbildung sind in Österreich zu 15 Prozent arbeitslos, bereits gefolgt von den FacharbeiterInnen nach abgeschlossener Lehre mit knapp neun Prozent. Damit ist klar, daß das Problem der Berufsausbildung und Jugendarbeitslosigkeit nicht allein mit der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen abgetan ist, sondern sehr genau beachtet werden muß, welche Kenntnisse in der Erstausbildung vermittelt werden, um auf dem Arbeitsmarkt optimale Voraussetzungen zu bieten.
- c) Das Arbeitsmarktservice bietet neben dem breiten Angebot an Berufsinformationen in zeitgemäßem kunden- und jugendfreundlichem Outfit jede Menge an Un-

terstützungs-, Schulungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten an, um den gestiegenen und ständig steigenden Informations- und Qualifikationsanforderungen gerecht zu werden. Dabei geht die Palette von Kursen, die den Hauptschulabschluß nachholen, über Berufsorientierungs- und Berufsfindungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen, Vermittlung von Spezialkenntnissen, Absolvententrainings, FacharbeiterInnen-Intensivausbildungen, über die Förderung der Anlehrausbildung für behinderte Jugendliche, Arbeitsassistenz, sozialökonomische und Beschäftigungsprojekte bis hin zur Förderung eigens geschaffener Ausbildungseinrichtungen, die die fehlenden Lehrstellen wettmachen sollen.

d) Schwerpunkt der Förderung des Arbeitsmarktservice kann allerdings nicht die globale generelle Ausschüttung von Belohnungsgeldern sein, sondern nach wie vor die Unterstützung beim Ausgleich individueller Defizite oder Benachteiligungen einzelner Jugendlicher bzw. von Jugendlichengruppen - zum Beispiel der Mädchen - am Arbeitsmarkt.